

Grossratsgeschäftsnummer: 12/BS 1/20
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2011 der Rekurskommission in Anwaltssachen

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Matthias Müller, lic. iur., Rechtsanwalt, Gemeindeammann, Gachnang
Mitglieder: Joos Bernhard, dipl. El. Ing. FH, Sulgen
Max Brunner, Leiter Amtsvormundschaft, Weinfelden
Guido Häni, Landwirt, Dettighofen
Brigitta Hartmann, Kauffrau, Weinfelden
Sybille Kaufmann, dipl. Sozialpädagogin FH, Frauenfeld
Christian Koch, lic. iur., Rechtsanwalt, Matzingen
Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Robert Meyer, Gemeindeammann, Eschlikon
Beat Pretali, Wirtschaftsingenieur, Gemeindeammann, Altnau
Robert Zahnd, Förster, Frauenfeld

Markus Berner, eidg. dipl. Betriebswirtschafter, Amriswil (Beobachter)

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2011 der Rekurskommission in Anwaltssachen geprüft
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2011 zu genehmigen und den Beschlussentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Das Anwaltsgesetz vom 19. Dezember 2001 wurde durch den Regierungsrat auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. In der Folge wählte der Regierungsrat gestützt auf § 5 dieses Gesetzes die Anwaltskommission. Diese ist gemäss § 7 Abs.1 Anwaltsgesetz unter anderem zuständig für:

1. die Aufsicht über die Anwältinnen und Anwälte
2. die Zulassung zur Anwaltsprüfung, die Durchführung der Prüfung und die Erteilung des Anwaltspatentes
3. den Entzug des Anwaltspatentes
4. die Durchführung von Disziplinarverfahren unter Vorbehalt der Disziplinarbefugnisse der mit der Sache befassten Behörden
5. die Entbindung vom Anwaltsgeheimnis
6. die Führung des kantonalen Anwaltregisters

2/2

Die Rekurskommission in Anwaltssachen beaufsichtigt die Geschäftsführung der Anwaltskommission und beurteilt kantonal letztinstanzlich Rechtsmittel gegen Entscheide der Anwaltskommission. Sie besitzt richterliche Unabhängigkeit.

Gemäss § 9 Abs. 4 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission über ihre Tätigkeit jährlich Bericht an den Grossen Rat.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2011 der Rekurskommission in Anwaltssachen an der Sitzung vom 11. Juni 2012 beraten.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Im Berichtsjahr ist im Rahmen der Aufsichtstätigkeit wie in den Vorjahren nichts zu bemerken, weil keine Beschwerden oder Beanstandungen eingingen.

Bei der Tätigkeit als Rechtsmittelinstanz war ein Eingang zu verzeichnen. Das Geschäft war Ende 2011 noch pendent.

Die Justizkommission bedankt sich beim Präsidenten für den Bericht und bei allen Mitgliedern für ihren geleisteten Einsatz.

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2011 der Rekurskommission in Anwaltssachen zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Gachnang, 10. Juli 2012

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Matthias Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission